

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

6. Jahrgang Nr. 4

Erscheinungstag: 28. März 2008

April 2008

kostenlos



Bericht Bgm 19.03.2008

Der Arbeitsrechtsstreit wurde mit Urteil vom 21.02.08 beendet. In Folge der besonderen Schutzwürdigkeit von Personalratsmitgliedern nach § 48 Abs. 2 SächsPersVG wurde die strittige Umsetzung für unwirksam erklärt.

Die Schulanmeldungen für die 5. Klassen an Mittelschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2008/2009 sind erfolgt. Mit 34 Anmeldungen an der Mittelschule Seifhennersdorf konnte die gesetzlich geforderte Zahl 40 leider nicht erreicht werden. Erfreulicherweise haben sich aber 34 Elternhäuser nicht von der teilweise sehr unfairen Schulschließungskampagne beeindrucken lassen. Sie möchten Ihre Kinder in Seifhennersdorf unterrichten und diese Schule nicht schließen lassen. Uns stehen nun wieder schwierige Wochen bevor. In unserem Einzugsbereich haben sich 65 Schüler an der Andert-MS in Ebersbach, 37 MS Großschönau, 48 Pestalozzi-MS Oderwitz angemeldet. Das ergibt im Durchschnitt 46 Schüler (zweizügig je 23) für 4 Mittelschulen (wenn man will!). Weitere Schließungen sollte man wirklich erst dann vornehmen, wenn vernünftige Zahlen aussichtslos sind, nicht schon prophylaktisch.

In den Jahren 2000-2004 wussten „Schulexperten“ ganz genau, dass unser Oberlandgymnasium geschlossen werden muss, weil angeblich künftig kein öffentliches Bedürfnis mehr gegeben sei. Die aktuellen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr belegen genau wie in den vergangenen Jahren das Gegenteil! Gymnasium Löbau: 130 Schüler, Gymnasium Zittau: 105 Schüler, Oberlandgymnasium: 74 Schüler (dazu erfolgten auch Anmeldungen an 2 freien Gymnasien in Herrnhut und Ebersbach!)

Addiert man die Anmeldungen an den staatlichen Gymnasien und halbiert sie auf die Standorte Zittau und Löbau (nach Expertenmeinung ausreichend), so ergäbe dies zwei fünfzügige Gymnasien mit je 30 Schülern pro Klasse, teilweise unzumutbare und unbezahlbare Schülerbeförderungen, dazu kommen noch Einschränkungen an den Gymnasien in Folge von Baumaßnahmen u.s.w.

Am 25.02.08 fand das Abschlussgespräch zur überörtlichen Bauprüfung der Stadt Seifhennersdorf statt. Derzeit wird dazu unter Einbeziehung der Ingenieurbüros Stellung genommen. In ca. zwei Monaten ist mit dem Abschlussbericht zu rechnen, der dann dem Stadtrat und der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Am 01.03.08 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der FFW Seifhennersdorf statt. Ich richte gern dem Stadtrat den Dank der Kameraden für gute Unterstützung aus. Gleichzeitig konnte ich der Wehr im Namen der Stadt für die sehr gute geleistete Arbeit danken, die mit Berichten des Wehrleiters, der Jugendfeuerwehr, des Veranstaltungsaktives und dem Finanzbericht dokumentiert sind.

Sehr gern folgte ich auch am 17.03.08 der Einladung des Weißeweg-Clubs e.V. zur Vorstandswahl. Die vorbildliche Clubarbeit, unter immer schwierigeren Bedingungen (Betriebskostensteigerungen, sinkende Einnahmen) kann nicht genug gewürdigt werden.

Dass selbst unsere Senioren unter dem dramatischen Bevölkerungsschwund (besonders der AKTIVEN) leiden, will kaum einer glauben. Es ist schwer vorstellbar, dass der Club künftig genötigt sein könnte Abstriche am Angebot und dem guten Niveau der Betreuung machen zu müssen. Die Zusage von Seiten der Stadt, dies mit allen möglichen Mitteln zu verhindern sehe ich als selbstverständlich an. Ich leite aber auch gern den Appell, der Abhilfe schaffen kann öffentlich weiter: es ist gewünscht, dass sich noch mehr unter 100 jäh-

rige einbringen, Veranstaltungen besuchen oder im Club durchführen, auch Spenden, Ideen und v.m. sind willkommen. Herr Stolle hat sich bereit erklärt (oder besser gesagt überreden lassen) zwei weitere Jahre den Vorsitz zu übernehmen, Frau Hamann übernimmt ersatzweise für Frau Sigmund die Kassierung. Somit ist ein vollzähliger Vorstand im Amt dem ich viel Kraft und Freude wünsche, gleichzeitig gilt allen, besonders den ehrenamtlich tätigen Helfern unser großer Dank.

Danken möchte ich auch den Veranstaltern und Helfern folgender Veranstaltungen, die gut besucht und mit einer tollen Resonanz durchgeführt wurden:

- Am 24.02.08 ein Gastspiel der Karrasecktruppe aus Neusalza-Spremberg im Karli-Haus
- Am 08.03.08 ein Klavierkonzert mit Pianist M. Nuber und Schülern des Oberland-Gymnasiums
- Am 16.03.08 der Naturmarkt mit 2000 Besuchern im Bulnheimischen Hof

Einwohnerstand zum 29.02.2008:

HAW: 4397 NEW: 305 Gesamt: 4702

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden Terminen der öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch	02.04.2008	19.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag	03.04.2008	19.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch	16.04.2008	19.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass alle Sitzungen ab sofort während der Sommerzeit 19.00 Uhr beginnen!

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Verwaltungsausschuss 06.03.2008

Öffentliche Beschlussvorlage

BV 27/2008/V Behandlung des Kaufangebotes Fußweg Nordstraße 16

„Der Verwaltungsausschuss beschließt, das Kaufpreisangebot des Grundstückseigentümers Nordstraße 16 in Höhe von 2.714,00 € abzulehnen.“

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Technischer Ausschuss 05. März 2008

Öffentliche Beschlussvorlage

BV 12/2008/T Nutzung des Wasservorlagebehälters Jahn-sportplatz als Löschwasserreserve. Leitungsbau zur Befüllung des Eisstadions.

„Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Der Vorlagebehälter der Beregnungsanlage des Jahn-sportplatzes wird in Absprache mit dem Wehrleiter der FFW Seifhennersdorf zur Nutzung als Löschwasserreserve in einer technisch notwendigen und kostengünstigen Variante ausgerüstet.
2. Zur Befüllung des Eisstadions aus dem Vorlagebehälter der Beregnungsanlage des Jahn-sportplatzes wird im Zuge des Umbaus zum Rasenplatz eine frostfrei erdverlegte Rohrleitung errichtet.

Dazu sind entsprechende Angebote einzuholen und die Auftragserteilung für die Bauausführung dem Technischen Ausschuss vorzulegen.

Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel werden als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.“

dafür: 3 dagegen: 1 + 1 Enthaltung: 0

Sonderstadtratsitzung vom 17.03.2008

BV 22/2008/S Ersteigerung der Dr.-Friedrichs- Siedlung 1-11

„Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin bei der Versteigerung am 18.03.2008 beim Amtsgericht Görlitz die Dr.-Friedrich-Siedlung 1 bis 11 bis zu einem Gebot von 400.000,00 € maximal zu ersteigern.

Die Ausgabe wird als überplanmäßige Ausgabe bestätigt und in den Nachtragshaushalt 2008 aufgenommen.“

dafür: 3 +1 dagegen: 8 Enthaltung: 1

Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtratsitzung vom 19.03.2008

BV 32/2008/S Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Naturpark Zittauer Gebirge

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die redaktionellen Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Anpassung an die Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über den Naturpark „Zittauer Gebirge“ vom 4. Dezember 2007 zu bestätigen.“

Dafür: 13 + 1

BV 30/2008/S Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 08.06.2008

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt Der Stadtrat wählt nachfolgende Personen in Funktionen des Gemeindevwahlausschusses:

Vorsitzender	Müller,	Wolfgang
Stellvtr. Vorsitzender	Sachse,	Hansjörg
1. Beisitzer	Hanfeld	Helge
2. Beisitzer	Langer,	Michael
Stellvertreter 1. Beisitzer	Wünsche,	Anita
Stellvertreter 2. Beisitzer	Fritsche,	Ingrid

Dafür: 13 + 1

BV 26/2008/T/S Gesamtkostenerhöhung für Touristische Umgestaltung Rumburger Straße

„Der Stadtrat stimmt der Gesamtkostenerhöhung für die Touristische Umgestaltung der Rumburger Straße um ca. 157.000,00 € zu, bestätigt die erforderlichen Mittel als überplanmäßige Ausgaben und nimmt sie in den Nachtragshaushalt auf.“

Dafür: 12 + 1 Enthaltung: 1

BV 28/2008/V/S Kauf und Brachflächenrevitalisierung Gründelstraße 13

„Der Stadtrat lehnt das unterbreitete Kaufangebot ab.“

Dafür: 13+1

BV 124/2007/V/S Erwerb des Grundstückes Leutersdorfer Straße 19, Flurstück 652

„Der Stadtrat beschließt, das Grundstück Leutersdorfer Straße 19, Flurstück 652 zum Kaufpreis von 22.000,00 € zu erwerben. Die Kosten werden als überplanmäßige Ausgaben bestätigt.“

Dafür: 7 + 1 Dagegen: 7

BV 20/2008/V/S Mitnutzung des Jahnsportplatzes als Schulsportstätte

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit den drei Seifhennersdorfer Schulen ein Konzept zur Mitnutzung des Jahnsportplatzes als Schulsportanlage auszuarbeiten.

Die Ergebnisse sind mit dem Seifhennersdorfer Sportverein abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.

Termin: Verwaltungsausschuss 05.06.2008“

Dafür: 13 Enthaltung: 1 + 1

BV 25/2008/V/S Reparaturrückstau Jugendbaracke

„Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zur Stadtratssitzung im April 2008 den Reparaturrückstau und die Höhe der in den nächsten Jahren erforderlichen Investitionskosten (in) der Jugendbaracke zu ermitteln und beschlussreife Vorschläge zu dessen Behebung und Finanzierung zu unterbreiten.

Dabei ist zu beachten, dass die dringend nötige Reparatur des Fußbodens nur Teil eines Gesamtkonzeptes sein kann und dass die Finanzierung nicht aus den Mitteln des Verwaltungshaushaltes erfolgen darf, die für die pädagogische Arbeit vorgesehen sind.“

Dafür: 14 + 1

BV 24/2008/V/S Sozialpädagogische Fachkraft im Jugendclub

„Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zur Verwaltungsausschusssitzung im MAI 2008

– ein beschlussreifes Finanzierungskonzept für die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden im Jugendclub Seifhennersdorf vorzulegen.

Für die Finanzierung der Stelle sind neben den im Verwaltungshaushalt eingestellten 20.000 € die Möglichkeiten des Kommunalkombi auszuschöpfen.

Ziel muss die Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem einschlägigen Berufsabschluss sein. Sollte es unter den Bewerbern, die die Fördervoraussetzungen des Kommunalkombi erfüllen jedoch keine/n oder keine/n geeignete/n Bewerber/in mit einem sozialpädagogischen Berufsabschluss geben, ist auch die Einstellung einer geeigneten Bewerberin / eines geeigneten Bewerbers ohne sozialpädagogischen Berufsabschluss möglich.

Er / sie sollte aber über pädagogische Grundkenntnisse bzw. Erfahrungen verfügen und die Bereitschaft zur Qualifikation mitbringen.“

Dafür: 14 + 1

BV 31/2008/S Oberlandstadt

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt

1. Dieser Beschluss wurde von den Stadträten Seifhennersdorf, Ebersbach und Neugersdorf am 27.02.2008 gemeinsam beraten und erstellt. Er steht in gleich lautender Form in den Stadtratsitzungen in Seifhennersdorf, in Ebersbach und in Neugersdorf im März 2008 zur Abstimmung.

2. Die Stadträte von Seifhennersdorf, Ebersbach und Neugersdorf verfolgen das Ziel, aus den drei Städten eine gemeinsame große Oberlandstadt zu bilden.

3. Die Oberlandstadt soll der Bevölkerung in den drei Stadtteilen zukünftig attraktive Lebensbedingungen bieten.

4. Die Vorbereitungen zur Städtefusion sollen bis zum 01.01.2009 abgeschlossen sein. Als möglicher Zeitpunkt der Städtefusion ist der 01.01.2010 vorgesehen. In der Übergangszeit soll eine Städtekooperation mit dem Ziel einer arbeitsteiligen Aufgabenwahrnehmung gegründet werden.

5. Zur Vorbereitung der Städtefusion werden folgende Arbeitsgruppen, bestehend aus je 6 Stadträten, Vertretern der Verwaltungen und berufenen Bürgern gebildet, die ab April 2008 monatlich wirken. Die Zahl der Mitglieder einer Arbeitsgruppe wird auf 10 begrenzt. Die Beratungen sind nicht öffentlich.

Arbeitsgruppe 1

Verwaltung, Recht, Finanzen, Kommunale Unternehmen, Zweckverbände, Beteiligungen

Arbeitsgruppe 2

Bau, Umwelt, Infrastruktur

Arbeitsgruppe 3

Bildung, Erziehung, Sport, Kultur, Vereine, Jugendarbeit

Arbeitsgruppe 4

Pflegeheime, Gesundheitswesen, Versorgung, Soziales, Demographie

Arbeitsgruppe 5

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung, Tourismus

6. Die Vorbereitung der Städtefusion wird durch die unabhängige Moderation von Herrn Rechtsanwalt Hardraht geführt. Jede Stadt stellt für die entstehenden Kosten im jeweiligen Haushalt eine Drittelsumme ein.

Als Koordinierungsorgan, zur Information der Verwaltung und der Öffentlichkeit, fungiert in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der gewählte Sprecherrat. Der Sprecherrat besteht aus je 2 Stadträten der beteiligten Städte.“

Dafür: 10 Dagegen: 4 Enthaltung: +1

BV 16/2008/T/S Verkehrsanbindung zwischen den Städten Rumburg, Seifhennersdorf, Warnsdorf

„Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin mit den Nachbarstädten Ebersbach, Neugersdorf, Rumburg, Warnsdorf, Großschönau, dem Landratsamt und dem ZVON Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, dauerhafte grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen zwischen den genannten Städten einzurichten.“

Dafür: 14+1

BV 36/2008/S Aufhebung von Beschlüssen über den Verkauf von Grundstücken mit Halle im Gewerbegebiet Viebigstraße

Der Stadtrat beschließt:

1. Beschluss Nr. 85/2005/V/S Verkauf der Flurstücke mit Halle im Gewerbegebiet Viebigstraße
- wird aufgehoben -
2. Beschluss Nr. 22/2007/V/S Bestätigung des Kaufvertrages der Flurstücke mit Halle im Gewerbegebiet Viebigstraße an die Sächsische Spezialkonfektion GmbH
- wird aufgehoben -
3. Beschluss Nr. 38/2007/V/S Bestätigung des Kaufvertrages der Flurstücke mit Halle im Gewerbegebiet Viebigstraße an die Sächsische Spezialkonfektion GmbH
- wird aufgehoben -
4. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Schritte einzuleiten, die genannte Fläche mit der Halle einem geeigneten Interessenten zu verkaufen. Der Stadtrat ist über die Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

Dafür: 14+1

BV 23/2008/S Gewerbeflächenvermarktung

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung die Firma Spekon davon in Kenntnis zu setzen, dass die ehemalige Kommhalle und das dazugehörige Grundstück ab sofort jedem Interessenten angeboten wird. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Schritte einzuleiten die genannte Fläche mit der Halle einem geeigneten Interessenten zu verkaufen. Der Stadtrat ist über die Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.“

BV wurde durch den Einreicher zurück gezogen, da sie mit BV 36 verschmolzen ist.

BV 34/2008/S Stadtfest 2008

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt Das Stadtfest der Stadt Seifhennersdorf wird im Jahr 2008 im Bereich der ehemaligen KOMM-Halle durchgeführt.“

Dafür: 14 Enthaltung: +1

Gebührensatzung zur Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Stadt Seifhennersdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) geändert durch den am 01. September 2003 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 351) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 20.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Für die Benutzung der im Eigentum der Stadt Seifhennersdorf befindlichen Gebäude und Einrichtungen erhebt die Stadt Seifhennersdorf Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer (Besucher) der im Eigentum der Stadt Seifhennersdorf befindlichen Gebäude und Einrichtungen, bei Besuchergruppen schuldet der Gruppenführer bzw. -leiter (z.B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) darüber hinaus die für die Gruppe anfallenden Gesamtgebühren als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenhöhe

1. Erhebung von Raumnutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten der Stadt Seifhennersdorf durch **sonstige Nutzer**

	Gebühren pro Stunde ohne Heizung	Gebühren pro Tag ohne Heizung	Gebühren pro Stunde mit Heizung	Gebühren pro Tag mit Heizung
Schulräume				
Klassenzimmer	5,00 €		6,00 €	
Aula bzw. Fachräume	7,00 €		8,00 €	
Sportstätten				
Turnhalle Grundschule	5,00 €		7,00 €	
Turnhalle Mittelschule	5,00 €		7,00 €	
Rathaus				
Sitzungssaal	5,00 €		7,00 €	
Beratungsraum	5,00 €		6,00 €	
Trauzimmer	7,00 €		8,00 €	
Friedhofshalle		86,00 € einmalig		
Vereinshaus Bulnheim				
Kaminzimmer/Tresenraum/ Toiletten		80,00 €		100,00 €
Kulturscheune		15,00 €		
Museum				
Beratungsraum	5,00 €		6,00 €	
Karlihaus				
Großer Saal		200,00 €		250,00 €

2. Bei Inanspruchnahme von Räumlichkeiten der Stadt Seifhennersdorf durch Seifhennersdorfer **Vereine, Parteien und die im Stadtrat vertretenen Wählervereinigungen**, werden die unter Pkt. 1 genannte Raumnutzungsgebühren um 50% ermäßigt.

3. Generell sind alle städtischen Einrichtungen, auch die über Nutzungsverträge durch andere Träger betriebenen, den Stadträten aller Parteien und Wählervereinigungen (die im Stadtrat vertreten sind) für die nichtöffentliche Arbeit kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4. Des weiteren ist der Bürgermeister berechtigt, auf Antrag eine Gebührenermäßigung oder einen Gebührenerlass festzulegen.

§ 4

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind vor Beginn der Nutzung zur Zahlung fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die

Gebührensatzung zur Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Stadt Seifhennersdorf vom 25.04.2002, geändert am 24.03.2004 und 14.12.2005 und die

Gebührenordnung für Festlegung von Betriebskostenpauschalen für Seifhennersdorfer Vereine, Parteien und Wählervereinigungen die im Stadtrat vertreten sind zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Seifhennersdorf vom 24.03.2004, außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 21.06.2007

Berndt

Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wahlhelfer gesucht – ein Aufruf zur Mitarbeit

Am 08. Juni 2008 finden die Kommunalwahlen (Landrat und Kreistag) statt. Die Stadt Seifhennersdorf benötigt für die Durchführung dieser Wahlen die Hilfe der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Wahlen am 08.06.2008 sind für die Stadt Seifhennersdorf drei Wahlvorstände (in der Mittelschule, Rathaus und Grundschule) und ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Weiterhin wird ein Briefwahlvorstand (im Rathaus) tätig sein. Jeder Wahlvorstand muss aus 6 bis 9 Wahlberechtigten der Stadt Seifhennersdorf bestehen.

Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Bewerber eines Wahlvorschlags (Kreistags-/Landratskandidaten) dürfen nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und als Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt und zur aktiven Mitarbeit in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand bereit sind, werden gebeten, sich beim Leiter Hauptamt der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Herrn Wolfgang Müller, Tel. 45 15 32 zu melden.

Von Vorteil wäre es, wenn bereits Erfahrungen als Beisitzer bzw. Mitglied eines Wahlvorstandes vorhanden sind.

Die Mitwirkung bei einer Wahl gehört zu den Ehrenpflichten aller Bürgerinnen und Bürger und wird gemäß der kommunalen Entschädigungssatzung entschädigt.

Für ihre Bereitschaft bedanke ich mich schon jetzt recht herzlich.

gez. Berndt, Bürgermeisterin

Entsorgung von sperrigen Grünabfällen in Seifhennersdorf Frühjahr 2008

Die Stadtverwaltung bietet für das Frühjahr 2008 an, sperrige Grünabfälle (Baumverschnitt, stärkerer Heckenverschnitt – **kein Gras, kein Laub, keine Wurzelstöcke** u. ä.) in der Zeit ab **14.04.2008** zu häckseln. Sollte zu diesem Zeitpunkt der Bauhof noch mit anderen dringenden Arbeiten beschäftigt sein, verschiebt sich der Termin entsprechend nach hinten.

Das Häckseln der Grünabfälle erfolgt nach schriftlichem Antrag **auf dem Grundstück des Antragstellers** mit einer Kostenbeteiligung.

Die Grundlage für die zu entrichtende Gebühr bildet die im Februar 2004 vom Stadtrat beschlossene Entgeltordnung für kommunale Dienstleistungen. Darin beträgt das Entgelt für den Einsatz des Unimogs mit Häcksler je Stunde 25,00 €.

Entsprechend der für das Häckseln der bereitgelegten Grünabfälle benötigten Zeit wird die Höhe der Gebühr ermittelt und dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Der formlose Antrag muss den Standort und die geschätzte Menge Grünabfälle in m³ enthalten. Der Antrag ist an die Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, zu schicken.

Ein genauer Zeitpunkt für die Abholung kann nicht genannt werden. Die sperrigen Grünabfälle sind auf dem Grundstück in Straßennähe zum Häckseln bereitzulegen.

Das Häckselgut **muss** auf dem jeweiligen Grundstück **verbleiben** und **selbst** verwendet werden (z. B. Komposthaufen, Biotonne, als Abdeckung unter Sträuchern).

Noch ein Hinweis: Diese Häckselaktion ist eine **freiwillige** Leistung der Stadtverwaltung Seifhennersdorf. Ein **Anspruch** darauf besteht **nicht**.

Rückfragen zur Häckselaktion 2008 sind bitte an die Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Herrn Sachse, Telefon: 451522, zu richten.

Sachse, SG Abfallwirtschaft

Aufruf zur ehrenamtlichen Arbeit als Stellvertreter/in der Friedensrichterin

Die Schiedsstelle der Stadt Seifhennersdorf ist seit 1998 mit Frau Uta Taschner als Friedensrichterin besetzt. Unterstützung bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit erhält Frau Taschner gegenwärtig durch die Stellvertreterin, Frau Christine Franze. In diesem Jahr geht die Amtszeit von Frau Taschner zu Ende.

Die Stadt Seifhennersdorf sucht aus diesem Grunde Bewerber für das Ehrenamt einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Friedensrichterin für die Amtsperiode 2009 bis 2013. Dieses Amt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und schuldrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbei zu führen. Die Aufgabenpalette ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wieder gewählt werden.

Die Bewerber müssen in Seifhennersdorf wohnhaft sein. Die Ausübung der Funktion erfolgt ehrenamtlich.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, bei Frau Stiasny oder Herrn Müller unter der Tel.-Nr. 451515 bzw. 451532. Bewerbungen für das Ehrenamt werden bis zum 30.05.2008 an die Adresse: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, erbeten.

Berndt, Bürgermeisterin

Bekanntmachung – FUNDSACHEN

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände sind abgeliefert worden:

Nummer Fundverzeichnisses	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
451/2007	1 Fahrrad	17.10.2007	16.04.2008
452/2007	2 Sicherheitsschlüssel	23.10.2007	22.04.2008
454/2007	1 Mountainbike 26er schwarz	11.12.2007	10.06.2008
455/2007	1 Schlüsselbund mit vielen Sicherheitsschlüsseln	Dez. 2007	27.06.2008
456/2007	2 Sicherheitsschlüssel mit Schlüsseltasche	Dez. 2007	27.06.2008
457/2008	1 MTB Fahrrad 26er	22.01.2008	21.07.2008
458/2008	1 Herrenfahrrad 26er	22.01.2008	21.07.2008
459/2008	1 Schlüssel	05.02.2008	04.08.2008
460/2008	1 BT - Bike Basic	25.02.2008	24.08.2008

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seiffenhensdorf, Frau Bittrich, Zimmer 9, Telefon 03586/451510, gegen Eigentumsnachweis geltend zu machen.

Bittrich, Sekretariat/Fundbüro

Landkreis Löbau-Zittau

6. März 2008

EHRENAMTLICHE RICHTER für die VERWALTUNGSGERICHE gesucht

Aufruf zur Bewerbung für die Kandidatenliste

Zum Ende dieses Jahres laufen die Amtsperioden der bisher tätigen ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten aus. Das bedeutet, dass noch in diesem Jahr im Landkreis Löbau-Zittau für den Verwaltungsgerichtsbezirk Dresden die neuen ehrenamtlichen Richter für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt werden müssen.

Was macht ein ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht?

Ehrenamtliche Verwaltungsrichter wirken bei der mündlichen Verhandlung und Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Berufsrichter mit. Die Kammern des Verwaltungsgerichtes sind mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt. Aufgabe der Verwaltungsgerichte ist die Rechtsprechung in den allgemeinen Verwaltungsstreitigkeiten. Typische Gegenstände sind behördliche Maßnahmen im Bereich des Baurechts (Baugenehmigungen), Polizeirechts, Kommunalabgabenbescheide usw. Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes Dresden erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Regierungsbezirkes. Für die Tätigkeit ist mit einer Inanspruchnahme von drei bis fünf Tagen pro Jahr zu rechnen. Finanzieller Ausgleich für Verdienstausfall und Fahrtkosten wird gewährt.

Wer kann ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht werden?

Nach § 20 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Bezirkes des Verwaltungsgerichtes haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die aufgrund Richterspruches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht berufen werden.

Zum ehrenamtlichen Richter können nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Dagegen ist eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Verwaltungsrichter auch möglich, wenn man bereits als ehrenamtlicher Richter an einem anderen Gerichtszweig tätig ist (z. B. als Schöffe oder bei einem Arbeits- oder Sozialgericht).

Von den Bewerbern ist eine Erklärung nach § 44 a Deutsches Richterergesetz (DRiG) abzugeben, weil bei Vorliegen einer solchen Tätigkeit ebenfalls eine Berufung nicht erfolgen soll. Dazu muss der Bewerber erklären, dass er nicht

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Abweichend davon müssen Kandidaten, die nach dem 12. Januar 1972 geboren sind, wegen der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR am 12. Januar 1990 diese Erklärung im Regelfall nicht abgeben.

Wo kann man sich bewerben?

Interessierte Bürger, die sich für das Amt des ehrenamtlichen Richters bewerben möchten und die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können sich ab sofort bis spätestens 30. April 2008 beim

Landratsamt Löbau-Zittau
FD Kommunalaufsicht
Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau
Telefon: (0 35 83) 72 16 01
Telefax: (0 35 83) 72 16 07

bewerben.

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe des Vor- und Familiennamens, ggf. Geburtsnamens, Geburtstages und -ortes, der Wohnanschrift (falls die jetzige weniger als ein Jahr besteht auch frühere) und des Berufes mit Angabe des Arbeitgebers bei vorgenannter Adresse einzureichen. Ergänzende Angaben insbesondere über bisherige Tätigkeiten als ehrenamtliche Richter sind wünschenswert.

Vorbereitete Formblätter für Bewerbung und die „Stasi-Erklärung“ können bei obiger Stelle angefordert werden oder auf der Internetpräsentation des Landkreises unter www.kreis-zi.de herunter geladen werden. Die Anforderung kann auch per E-Mail (kommunalaufsicht@kreis-zi.de) geschehen. Die Bewerbung selbst kann aber leider nicht auf diese Weise abgegeben werden.

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Aus den eingegangenen Bewerbern, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, wählt der Kreistag des Landkreises Löbau-Zittau voraussichtlich am 25. Juni 2008 mit Zweidrittelmehrheit 44 Kandidaten aus. Diese Liste ist dann vom Kreistag des neuen Landkreises Görlitz zu bestätigen und die gesamte Vorschlagsliste bis 15. September 2008 an das Verwaltungsgericht Dresden zu senden. Aus den Vorschlagslisten aller Landkreise und Kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Dresden wählt dann im Herbst ein besonderer Ausschuss beim Verwaltungsgericht Dresden die ehrenamtlichen Richter. Die Gewählten werden anschließend von dort informiert.

Karl Ilg, FD Kommunalaufsicht

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf – April 2008

Datum	Thema	Ort	Organisator
02.04.2008	Geburtstag des Monats	Weißbewegclub	Volkssolidarität
19.04.2008	Anradeln für Jedermann	Sportplatz Seifh. Start 9 Uhr	Seifh. Sportverein
25.04.2008	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimsches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
30.04.2008	Hexenfeuer	Waldschlößchen	Motorradverein
30.04.2008	Walpurgisfeuer	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – April 2008

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag den
betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf und
wünschen alles Gute:*

01.04.	Frau Elfriede Kinast	75. Geburtstag
02.04.	Frau Gerda Blankmann	88. Geburtstag
03.04.	Frau Elfriede Fläschner	81. Geburtstag
03.04.	Frau Helga-Maria Werner	70. Geburtstag
04.04.	Frau Elise Harbich	88. Geburtstag
04.04.	Herrn Johannes Jährig	80. Geburtstag
04.04.	Frau Lieselotte Birnbaum	80. Geburtstag
05.04.	Frau Alma Müller	83. Geburtstag
05.04.	Herrn Günter Lehmann	81. Geburtstag
06.04.	Frau Anna Kudler	70. Geburtstag
07.04.	Herrn Werner Roscher	87. Geburtstag
08.04.	Frau Marie Perret	88. Geburtstag
11.04.	Herrn Dieter Landrock	75. Geburtstag
12.04.	Frau Felice Bernstengel	84. Geburtstag
13.04.	Frau Elisabeth Fischer	87. Geburtstag
13.04.	Frau Schmidt, Gertraude	81. Geburtstag
14.04.	Herrn Werner Trautmann	75. Geburtstag
16.04.	Frau Hedwig Günthner	89. Geburtstag
18.04.	Frau Elsbeth Halm	95. Geburtstag
21.04.	Herrn Walter Schieke	88. Geburtstag
21.04.	Frau Gerda Richter	83. Geburtstag
23.04.	Frau Emilie Schmidt	92. Geburtstag
23.04.	Frau Hildegard Hesse	90. Geburtstag
24.04.	Frau Ingeburg Schulzensohn	70. Geburtstag
26.04.	Herrn Wilfried Rothe	70. Geburtstag
27.04.	Frau Anna Hartmann	88. Geburtstag
27.04.	Herrn Oswald Krauspenhaar	86. Geburtstag
27.04.	Frau Luise Oppelt	75. Geburtstag
28.04.	Herrn Helmut Otto	70. Geburtstag
28.04.	Frau Gisela Häntschel	70. Geburtstag
29.04.	Frau Margit John	83. Geburtstag

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 28.3.2008
Nächster Red.-Schluß 22.4.08 / Nächste Nr. erscheint am 2.5.2008
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Familiennachrichten des Standesamtes

*Als jüngste Bürger unserer Stadt
begrüßen wir*

Happich, Thordis	Rätze, Robert Gerd
Weitz, Henry Peter	Al Ali, Johannes Elia

*Wir kondolieren den Angehörigen der
Verstorbenen*

Otto, Erna	Göhl, Brunhilde
Grunewald, Walter	Lange, Liesbet
Wagner, Irene	

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

29./30.3.	DS Bergmann	Zittau, Schrammstr. 85 Tel. 03583 / 68 50 67
5./6.4.	DS Krömer	Zittau, Marschnerstr. 4 Tel. 03583 / 51 25 90
12./13.4.	ZÄ A. Krebs	Hainewalde, Kretschamberg 6 Tel. 035841 / 38 155
19./20.4.	DS Mothes	Zittau, C.-v.-Ossietzky-Str. 35 Tel. 03583 / 51 04 41
26./27.4.	Dr. Tannert	Zittau, C.-Keimann-Str. 10 Tel. 03583 / 70 41 53
1./2.5.	Dr. C. Mann	Leutersdorf, Poststr. 2 Tel. 03586 / 38 61 03

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin:
Polizei-posten Seifhennersdorf: 40 84 20
Polizeirevier Löbau: 03585 / 86 50
Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 32

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290